



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2023

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 02.10.2023
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2023		öffentlich

Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen der Teilnahme am Aufbau eines regionalen Bikesharing-Systems im MVV und der NordAllianz

Sachverhalt:

Die Kommunen der NordAllianz haben gemeinsam vereinbart, die Förderung nachhaltiger Mobilität zu unterstützen. Aus diesem Grund hat sich die NordAllianz für das Förderprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr" beworben. Das Hauptziel dieser Bewerbung ist die Implementierung eines Pedelecsharings-Systems für Bürger:innen und Pendler:innen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2022 wurde dem gemeinsamen interkommunalen Förderprojekt zugestimmt (Vorlage: GL/019/2022). Mittlerweile liegt hierzu eine Bewilligung des Förderantrags vor.

Das Projekt entspricht den Zielsetzungen (Förderung des Radverkehrs und Förderung nachhaltiger Mobilitätsmaßnahmen), die im Leitbild der Gemeinde verankert sind.

Bereits in der Landeshauptstadt München und einigen Gemeinden des Landkreises München gibt es das Fahrradverleihsystem MVG Rad. Im Landkreis Freising existiert ein solches Angebot noch nicht.

Allerdings wird das MVG Rad im Jahr 2025 auslaufen, weshalb im Vorfeld zusammen mit der LH München und den MVV-Verbundlandkreisen eine umfassende Neuausrichtung des Systems erarbeitet wurde.

Nachfolger des Mietradsystems MVG Rad wird ein regionales Bikesharing-System im MVV-Raum sein. Dabei werden konventionelle Fahrräder sowie auch Pedelecs den Nutzern zur Verfügung stehen.

Die NordAllianz wurde in dieser Planungsphase eingebunden, sodass auch das Pedelecsharings-System in das neue regionale Bikesharing-System integriert werden kann. Die Vorteile für dieses gemeinsame Vorgehen liegen u. a. darin, dass keine separate Ausschreibung seitens der NordAllianz-Kommunen erforderlich ist. Zudem wird überregional ein einheitliches, gemeindeübergreifendes System errichtet und so ein nutzerfreundliches Angebot (einheitlicher Tarif, Marke, Betreiber, Buchungssystem) geschaffen.

Zu diesem Zweck, insbesondere im Hinblick auf die Ausschreibung und Vergabe, wurde eine multilaterale Zweckvereinbarung ausgearbeitet, welchen die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften während des Ausschreibungsprozesses und im laufenden Betrieb regelt. Sie enthält auch Regelungen zu relevanten Punkten wie Laufzeit, Kündigung und

Kostenverteilung. Darüber hinaus werden die einzelnen Zuständigkeiten der Vertragspartner sowie die Projektorganisation erläutert, bei der die NordAllianz durch eine ständige Vertretung involviert ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist ein Dienstleistungsauftrag an einen externen Betreiber, der für das einheitliche Bikesharing-System im MVV-Raum zuständig sein wird. Der MVV führt die Ausschreibung aus, welche im Spätherbst 2023 veröffentlicht wird.

Der Prozess wurde fachlich wie auch juristisch von Rechtsanwälten begleitet. Um sicherzustellen, dass alle beteiligten Kommunen im MVV-Raum einen standardisierten Beschluss fassen, wurde dieser zentral von den Vertragspartnern formuliert und weitergeleitet. Aufgrund der geplanten Einführung eines Pedelecsharingsystems in der NordAllianz gehört die Gemeinde Neufahrn automatisch zum Basisgebiet. Das bedeutet, dass die NordAllianz Kommunen im Zuge der Ausbringung der Pedelecs Vorrecht gegenüber Kommunen im Erweiterungsgebiet haben.

Der Betriebsstart für das Pedelecsharings-Angebot soll ab der zweiten Hälfte des Jahres 2024 erfolgen.

Über das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ können die NordAllianz-Kommunen insg. 300 Pedelecs beziehen. Die Gemeinde Neufahrn erhält 30 Stück (verteilt auf sieben Stationen). Der Abruf der Pedelecs wird vonseiten der Gemeinde Ismaning durchgeführt, da diese stellvertretend die NordAllianz-Kommunen beim Fördermittelgeber repräsentiert. Eine Erhöhung der Anzahl der Fahrräder (sowohl Pedelecs als auch mechanische Räder) ist bei Bedarf im laufenden System möglich.

Folgende Standorte sind vorgesehen: S-Bahnhof, Rathaus/Marktplatz, Gew.park Römerweg, Freizeitpark, Ludwig-Erhard-Straße, Mintraching und Massenhausen.

Die Ausschreibung für das regionale Bikesharing-System macht eine abgestimmte, einheitlich gleichlautende Beschlussfassung erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 22.500,00

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 1.6800.9410.0

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € 10.000,00

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € 67.500,00

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.
2. Von dem angehängten Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
3. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen die Gemeinde Neufahrn b. Freising zu empfangen.
4. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.
5. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Gemeinderates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.
6. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Gemeinde Neufahrn b. Freising 0 mechanische Fahrräder und 30 Pedelects anzugeben.
7. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.
8. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Gemeinde Neufahrn b. Freising

möglichst 7 Stationen vorgesehen werden und die in dieser Vorlage genannten Standorte möglichst weitgehend umgesetzt werden. Die Beschaffung soll jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden.

9. Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durch und erteilt im Namen der Auftraggeber nach den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

10. Einer erneuten Befassung des Gemeinderats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.

11. Eine erneute Befassung des Gemeinderats ist zur Erteilung des Zuschlags nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

231011_Zweckvereinbarung_final